

Wilsdruffer Tageblatt

Vertriebener Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Poststellekonto Dresden 2640

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsstätten monatlich 20,- durch untere Poststelle zugestellt in der Stadt monatlich 20,- auf dem Lande 20,- durch die Post bezogen vierfachjährlich 20,- mit Zuschlagsabgabe. Alle Poststellen und Briefkästen sowie andere Abholer und Geschäftsstätten nehmen jederzeit Bezahlungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder ähnlicher Betriebsstörungen hat der Zeitung keine Rechtschafft auf Lieferung der Zeitung oder Rückzug des Bezahlungsabgabes.



Zulieferungspreis 20,- für die 6 gefüllten Kartonschäfte oder deren Teile, Rechnungen, die 2 gefüllte Kartonschäfte 20,- Bei Wiederholung und Jahresabzug entsprechender Preisabzugs. Rechnungen im amtlichen Teil nur von Bedarf, die 2 gefüllte Kartonschäfte 20,- Nachweissatzabgabe 50 Pf. Anzeigenabgabe ist normalmäßig 10,- für die Möglichkeit der durch Vertrag übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewinne. Jeder Anzeigentwurf erhält, wenn der Betrag durch Stagze eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rücksicht gärt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Bischunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Dössig, für den Inseratenleiter: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

Mr. 199

Sonnabend den 26. August 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kellerräume zur Einlagerung von Kartoffeln gesucht.
Wilsdruff, am 25. August 1922.

Der Stadtrat.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverzweigten, kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Bei uns sind eingegangen vom:

Sächsisches Gesetzblatt das 10. bis 27. Stück vom Jahre 1922;
vom Reichsgesetzblatt, Teil I Nr. 42 bis 57 vom Jahre 1922;
vom Reichsgesetzblatt, Teil II Nr. 14 bis 18 vom Jahre 1922.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlage in der Haftstelle des Verwaltungsgebäudes ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Staatsanwaltschaft zu jedermann's Einsicht aus.

Wilsdruff, am 25. August 1922.

4539

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung wendet sich energisch gegen die ausländischen Pressemeldungen, wonach bei den Berliner Verhandlungen ein deutsches Angebot von 50 Goldmillionen gemacht und abgelehnt worden sei.

* Die bayerische Notverordnung ist von der bayerischen Regierung wieder aufgehoben worden.

* Die Gewerkschaften haben bei der Reichsregierung sofortige Maßnahmen gegen die durch den Marksturz verursachte Wirtschaftskatastrophe gefordert.

* Die italienische Regierung hat erklärt, daß sie einen Anschluß Österreichs an Deutschland oder seinen Eintritt in die kleine Entente nicht dulden werde.

* Nach Bekanntmachung des Generalkommissariats von Elsaß und Lothringen soll die Beiziehungnahme der deutschen Guthaben demnächst aufgehoben werden. Die Auswirkungen werden aufzutragen.

Ein Dollar = 2000 Mark.

Es geht jetzt lustig zu auf den deutschen Börsen. Man fühlt sich fast versucht, am Vorabend Weinen darüber einzugehen, wie weit es der Dollar an der Börse des nächsten Tages bringen möchte. Und ein gewisser Galgenhumor ist sicher unauflöslich geworden, wenn man sieht, in wie hohen Sprüngen dieser schneidige Reitersmann von Stunde zu Stunde die höchsten Kurzvortrieme zu nehmen weiß. Um von 1000 auf 2000 Mark zu kommen, hat er weniger Zeit gebraucht, als früher notwendig war, um ganze 100 Mark aufwärts zu steuern, und wenn es so weitergeht wie in den letzten vierundzwanzig Stunden, wird die laufende Woche kaum zu Ende gehen, ohne daß wir auf 8000, auf 8000, auf 10000 Mark für den Dollar angelangt sind. Nein Wunder auch, denn je höher der Kurs steht, desto geringerer Wert haben die spärlichen Rechte, die noch von dem ehemaligen Goldwert der Reichsmark übriggeblieben sind. Eine Differenz von 50, von 100, von 200 mög noch im Anfang dieses Monats ungleich schwerer als heute die fünf- oder zehnsache Differenz ausmacht. Der Humor kann einem freilich vergehen, wenn man bedenkt, welches Maß von Unheil diese Zahlen für die deutsche Volkswirtschaft, für jeden Gewerbetreibenden, für jeden Arbeiter und Angestellten, die festbesoldeten und die Rentner insbesondere bedeuten, wenn man bedenkt, daß damit jede Ordnung im industriellen und laufmännischen Leben, jede Überlegung in öffentlicher wie privater Wirtschaftsführung hinfällig wird. Eine Gaudi ist es, wie man in Bayern zu sagen pflegt — eine Gaudi freilich, die hart an äußerste Rot und Verzweiflung kreist. Wie lange wird unsere Wirtschaft, wird unsere Volksstimmlung sie noch zu ertragen vermögen?

Schon machen sich Anzeichen des herausziehenden Unwetters bemerkbar. Zahlungseinrichtungen einzelner Devisenspekulanten werden gemeldet, und die Gerüchte von bedeutenden Zahlungsschwierigkeiten im Warenhandel wollen nicht verstummen. Auch der Arbeitsmarkt zeigt wieder Spuren einer rücksätzigen Bewegung. Bleiben auch die Hauptindustriezweige noch in voller Beschäftigung, so gewahrt man im Kleingewerbe schon infolge der fortströmenden Geldentwertung einen gewissen Stillstand, der zu Arbeitserlassungen nötigt. Die sinkende Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung läßt die Nachfrage zurückgehen, und wer trotzdem noch sein Warenlager immer wieder vervollständigen will, muß dafür Kapitalien anwenden, von denen er kaum noch weiß, wo er sie hernehmen soll. Ebenso wie sich die Geschwindigkeit in der Auswärtsbewegung des Dollars ständig erhöht hat, so geht droht nun auch der Verfall des lebendigen Wirtschaftsreichs in beschleunigtem Tempo vor sich zu gehen. Schon wird ihm vielfach nur auf künstlichem Wege noch Nahrung zugesüßt; wer weiß, wie bald es darüber zu einer Blutsiedlung kommt, die das Schlimmste befürchten läßt. Trotzdem kann uns dabei nicht einmal die Wahrnehmung, daß auch ein Land wie die Tschechoslowakei, deren Kronen aus der Währungsselbständigkeit immer emporstiegen, darüber nur immer in neue Schwierigkeiten verfällt.

Natürlich hängt die Entwicklung der letzten Tage in der Hauptsache mit den Reparationsverhandlungen zusammen, die in dieser Woche in der deutschen Reichshauptstadt vor sich gegangen sind. Ganzseitlich verbreite Nachrichten über die Unmöglichkeit, zu einer Versöhnung zu gelangen, mußten an der Börse entsprechend bewertet werden, und selbst wenn es nun doch

noch gelingen sollte, das Schlimmste zu verhindern, so würde nach der entsprechenden Basis dieser Tage der Erfolg nur darin bestehen, daß wir im günstigsten Fall auf einen Marktzustand zurückkehren, wie er noch nicht vorhanden war, als die Verhandlungen mit den Herren Mauclère und Bradburn eingeleitet wurden. Noch sind diese Verhandlungen nicht abgebrochen, noch besteht die Aussicht, zu einem Abkommen zu gelangen, daß selbst Herr Poincaré hinnehmen müßte, um sich vor der Welt nicht ganz und gar in Mitleid zu bringen. Sollte er aber entschlossen sein, eine andere als die von ihm erstrebte Lösung unter allen Umständen abzuweisen, so wird der Reichsregierung nichts anderes übrig bleiben als die Erklärung, daß sie mit ihrem Latein zu Ende sei. Schon jetzt muß sie mit sehr ernsten inneren Folgeerscheinungen der Dollarstrophe rechnen, sie mag sich aber im Augenblick noch die Kraft zutrauen, ihrer, wenn es nötig sein sollte, auch mit den Zwangsmitteln des Staates Herr zu werden. Bleibt aber Herr Poincaré Sieger auch in dem Nachkriegsfeige, den er gegen uns führt, wer soll dann noch instande sein, unter solchen Verhältnissen die staatliche und die wirtschaftliche Ordnung in Deutschland aufrechtzuhalten?

Panik an der Berliner Börse.

Das rapide Steigen des Dollars bis auf 2000 hat an der Berliner Börse zu einem völligen Zusammenbruch des Devisenhandels geführt. Deutsche Marknoten strömen in Wlossen aus dem Auslande zurück. Industrie und Großhandel können für Einfuhrzwecke auch nicht die kleinsten Devisenbezüge im freien Markt mehr kaufen. Am Donnerstag war es schon bald nach Beginn des offiziellen Verkehrs am Devisenmarkt kaum noch möglich, irgendwelche Geschäfte abzuschließen. Bei dem letzten legitimen Angebot verloren für weitere katastrophale Steigerungen des Dollars keine Hindernisse mehr.

Forderungen der Gewerkschaften.

Die Führer der gewerkschaftlichen Spartenverbände sind beim Reichskanzler vorstellig geworden, damit die Reichsregierung so schnell wie möglich energische Schritte unternehme, wenn nicht unsere Gesamtwirtschaft zusammenbrechen soll. Der Vorwärts bewirkt zu diesem Schritt der Gewerkschaften: Es kann jetzt nicht schief genug besont werden, daß zwischen der äußeren und der inneren Entwicklung der Mark ein Unterschied besteht. Es ist nicht wahr, daß jeder Tagesbedarf des kleinen Mannes un trennbar mit dem Börsenkurs des Dollars verbunden sei. Ein großer Teil unserer Lebensmittel, wie Kleider, Schuhe und viele andere Artikel, sie entstehen auf deutschem Boden aus deutschen Produkten und aus deutscher Arbeit. Hierzu regulieren eingegriffen werden, mag auch mancher vor dem Borte Zwangswirtschaft erschrecken. Die Regelung braucht keine Zwangswirtschaft zu sein, sie muß aber von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten im vollen Sinne des Wortes getragen werden.

Aushebung der bayerischen Verordnung.

München, 24. August.

Die aus Anlaß der Schutzgeleistung seitens der Reichsregierung von der bayerischen Regierung erlassene Notverordnung vom 24. Juli ist mit Wirkung vom 24. August aufgehoben worden.

Mit diesem Beschuß der bayerischen Regierung ist endlich der gerade in der jüngsten Zeit der schwierigen außenpolitischen Bedrängnis doppelt belastigter zweiter Krieg zwischen Berlin und München aus der Welt geschafft worden. Bekanntlich hatte Bayern nach der Annahme des Schutzgesetzes durch den Reichstag die Durchführung dieses Gesetzes in Bayern verwirkt und für Bayern eine eigene Schutzverordnung erlassen. Dieses Verfahren wurde in Berlin als verschlaghaftig angesehen, und es entstand ein schwerer Konflikt, der zweimal eine Reise bayerischer Minister nach Berlin nötig machte, bis nun nach wochenlangen Verhandlungen die Einigkeit wieder hergestellt wurde. Die letzten Vereinbarungen betrafen vor allem die Punkte:

Staatsgerichtshof und Hoheitsrechte.

Beim Staatsgerichtshof wird ein süddeutscher Senat gebildet. Die Ernennung seiner Mitglieder erfolgt nach Vereinbarung mit den beteiligten Landesregierungen. Ihnen werden drei bayerische Landräte und eine entsprechende Zahl bayerischer Reichsgerichtsräte angehören. In den Räumen, in denen die Amtshandlung des Süddeutschen Senats gegeben ist,

wird das Vergnügungsrecht vom Reichspräsidenten im Verein mit der Bundesregierung oder auf deren Antrag ausgeübt. Ein bayerischer Beamter der Reichskanzlei wird als Referent des Oberrechtsanwalts bestellt. Es wurde neuerdings mit Nachdruck betont, daß die Überweisung der Strafsachen an die ordentlichen Gerichte die Regel bliden werde.

Der bundesstaatliche Charakter des Reiches, die Staatspersönlichkeit und die Hoheit der Länder würden neuerdings anerkannt. Diesen wurde wiederholt zugefragt, daß das Reich die Hoheitstreite der Länder nicht unter Abänderung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Reiches an sich ziehen wolle. Darüber hinaus wurde zugesichert, daß die Reichsregierung nicht willens sei, bisherige Aufgaben der Länder in die Verwaltung des Reichs durch neue Reichsmittel- oder Reichsunterbehörden zu übertragen.

Das Ergebnis.

Es läßt sich nicht leugnen, daß nunmehr Bayern zum Schuh seiner Staatslichkeit und seiner Hoheitstreite sehr vorwolle Sicherungen gegeben worden sind. Bayern hat erkannt, daß an seinem grundsätzlich ablehnenden Standpunkt zu den Schutzgesetzen nichts geändert werden, und daß namentlich der Staatsgerichtshof kein ordentliches, sondern ein außerordentliches Gericht sei, dessen baldige Wiederbesetzung dringend notwendig erscheine. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß nunmehr der Staatsgerichtshof in seiner ganzen Einrichtung sehr verbessert wurde, und daß insgesamt die ursprünglichen Bedeutungen praktisch zu einem großen Teil befreit sind.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Prozeß wegen des Rathenau-Mordes.

Nach dem Reichsgesetz über den Staatsgerichtshof kann dieser selbst bestimmen, in welchem Ort eine vor ihm geführte Verhandlung stattfinden soll. Bis her war es zweifelhaft, ob der Prozeß gegen Tschow und Genossen in Berlin oder in Leipzig verhandelt werden sollte. Nunmehr hat der Staatsgerichtshof entschieden, die Hauptverhandlung in Leipzig im Reichsgericht stattfinden zu lassen. Die jetzt noch im Berliner Untersuchungsgefängnis sitzenden Angeklagten werden Anfang September nach Leipzig gebracht. Die Verhandlung selbst ist im September zu erwarten.

Deutsch-polnischer Eisenbahn-Grenzverkehr.

Die Verhandlungen mit Vertretern der polnischen Regierungskräfte über die Wiederaufnahme des deutsch-polnischen Eisenbahngrenzverkehrs sind im allgemeinen abgeschlossen. Ob der Grenzverkehr am 1. September oder 1. Oktober wieder aufgenommen wird, steht noch nicht fest, wohl aber, daß zunächst 14 deutsch-polnische Eisenbahnübergänge in Frage kommen. Die wichtigste wird die Linie Frankfurt-Lissa sein.

Es muß geprägt werden!

Die Rheinlandkommission hat den von deutscher Seite gestellten Antrag auf Abschaffung der Gründlichkeit der deutschen Zoll-, Forst-, Polizei- und Feuerwehrbeamten in Uniform gegenüber den Fahnen und Offizieren der an der Besetzung beteiligten alliierten Mächte abgelehnt.

Die deutschen Farben im Saargebiet verboten.

Die Saar-Regierungskommission hat den von deutscher Seite gestellten Antrag auf Abschaffung der Gründlichkeit der deutschen Zoll-, Forst-, Polizei- und Feuerwehrbeamten in Uniform gegenüber den Fahnen und Offizieren der an der Besetzung beteiligten alliierten Mächte abgelehnt.

Deutsch-Oesterreich.

Die Arbeitslosenunruhen in Wien. Zu sehr ernsten Ausschreitungen kam es im Anschluß an eine Arbeitslosensammelung. Es bildeten sich mehrere Demonstrationssumme. Etwa 6000 Personen drangen bis zum Parlamentsgebäude, durchbrachen die polizeiliche Absicherung und die Parlamentswache, stürmten teilweise in das Gebäude und begannen Verwüstungen anzureihen. Verbeigefügte Hilfes trieb die Eingedrungen mit blauer Waffe zurück. Viele Demonstranten, darunter viele Frauen, trugen Ver-

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Meißen am 21. August 1922.

Bei Beginn der heutigen Bezirksauschusssitzung gab Amtshauptmann Dr. Sievert bekannt, daß im Anschluß an die Sitzung eine Besichtigung der Muren und Betriebsentwicklungen, insbesondere der Saatgutsicht und Metzgerhofzucht des Rittergutes Leutewitz durch die Herren Mitglieder des Bezirksausschusses unter Führung des Rittergutsbesitzers Adolf Steiger stattfinden solle. Die nächste Beizirksauschusssitzung sei in Lommatzsch geplant. Damit solle aus dem bereits eingeschlagenen Wege, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen im Beziert zu Ort und Stelle kennen zu lernen, fortgesetzten werden.

Nach Eintreten in die Tagesordnung berichtete der Amtshauptmann zunächst über eine im Ministerialblatt für die innere Sachliche Verwaltung abgedruckte Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, in der die Bezirksverbände und Gemeinden um Bewilligung von Freistellen oder laufenden Unterstützungen für die Schulerheime in den nach dem Gesetz vom 8. April 1922 in anderen Lehranstalten umzuwandelnden Volksschullehrerseminaren erlaubt werden. Dadurch solle der Zugang Minderhemmter zu den höheren Schulen gefördert werden, der in Artikel 146, Abs. 3 der Reichsverfassung dem Reich den Ländern und Gemeinden zur Wiss. genutzt werden sei. Wenn es hierauf auch zunächst Sache der Gemeinden sei, unterstützend einzutreten, so sollte sich doch auch der Bezirk an den Angelegenheiten beteiligen, da es sich hier nicht um rein ideale Zwecke handle, die jetzt noch nicht zu den Betriebsaufgaben gehörten, sondern um auf die Volkswohlfahrt gerichtete, kulturelle Zwecke, an deren Förderung sich der Bezirk auch schon beteiligt habe. Der Amtshauptmann vertritt auf das im Bezirk befindliche Volksschullehrerseminar in Nossen, mit dessen Umwandlung in eine höhere Lehranstalt dieser Jahres begonnen worden sei. Es sei dort zunächst eine Sexta und eine Quarta eingerichtet worden, die von 43 bzw. 44 Schülern besucht würden. Davon seien allerdings zunächst nur zusammen 7 in dem dortigen Schulerheim untergebracht. In der Aussprache bestimmt wurde zunächst Bürgermeister Gendorf die Anregung. Gemeindevorstand Glödner schloß sich dem an. Nachdem der Amtshauptmann die gegenwärtigen Rollen für Wohnung und Versorgung eines Schülers im Internat des Lehrerseminars in Nossen auf Grund einer dortigen Auskunft zurück auf 4600 Mr. jährlich bekräftigt hatte, ein Betrag, der sich bei fortwährender Geldentwertung natürlich entsprechend erhöhen würde, beschloß der Bezirksausschuß, dem Erlieden des Kultusministeriums grundsätzlich zuzustimmen, zunächst aber mit der Stadt Nossen und nochmal mit der Seminarleitung in Verbindung zu treten und abzumachen, welche Anmeldungen für das Schulerheim auf das Schuljahr 1923/24 vorliegen werden.

Weiter berichtete Amtshauptmann Dr. Sievert über ein Gesuch der Stadtgemeinde Siebenlehn um Unterstützung zu den Kosten der Herstellung einer Muldenüberbrückung an der Biermühle in Siebenlehn. Der früher dort vorhandene Steg sei Anfang März d. J. durch Eisgang weggerissen und seinerzeit vom Besitzer der Biermühle allerdings nur als Notbehelf angelegt worden. Für die Wiederherstellung dieses Steges sei ein dringendes öffentliches Bedürfnis vorhanden, weil er den kürzesten Weg von Siebenlehn zur Bahnstation Siebenlehn und nach Deutschenbora darstelle. Der Besitzer sei gegen früher wesentlich gesiegt. Die Stadt Siebenlehn, die ein lebhaftes Interesse an dem Wiederaufbau der Muldenüberbrückung habe, und auch die Stadt Nossen, der das in der Nähe des Steges befindliche „Huthaus“, eine Gastwirtschaft, gehöre, ferner der Besitzer des „Huthauses“ und der Besitzer der „Biermühle“, wolle sich an den Herstellungsosten beteiligen, und zwar durch Barmittel oder durch Naturalleistungen (Holzfällerungen, Stellen von Arbeitskräften zu den Bauarbeiten, oder Übernahme der läufigen Unterhaltung der Brücke). Die ursprünglich mit 67 000 Mark veranschlagten Baufosten seien infolge der weiteren Teuerung inzwischen auf 172 000 Mark gestiegen und könnten ohne Beihilfen aus Bezirk und Staatsmitteln nicht ausgebracht werden. Nach Abzug der in Aussicht gestellten Beiträge der zunächst Beteiligten blieben vorläufig noch etwa 113 000 Mr. ungedeckt. Da nicht nur örtliche Belange in Frage ständen, sondern außer Nossen und Siebenlehn auch die Gemeinden Obergruna, Deutschenbora und Hirschfeld ein Interesse an der Verkürzung des sonst nötigen Umweges haben, unterstellt der Amtshauptmann das Gesuch. Außerdem habe auch Gemeindevorstand Glödner und Gemeindeleiter Reil für die Besichtigung des Gebäude ausgesprochen hatten, bewilligte der Bezirksausschuß 30 000 Mr. aus verfügbaren Mitteln. Der Amtshauptmann erklärte noch, daß er den Beruf machen werde.

Den Besitzbauern der Rittergüter Scharfenberg und Wettin ist die Errichtung eines Kinderheims im Wettinstift, die bereits in einer der letzten Sitzungen zur Sprache gekommen war, Amtshauptmann Dr. Sievert bestätigte eingehend über die Planung. Dass für die Errichtung eines Kinderheims ein Bedürfnis vorhanden sei, darüber könne kein Zweifel bestehen. Gewiß sei die Unterbringung elterloser Kinder zw. in Familienpflege in erster Linie anzustreben. In den letzten Jahren sei es aber den Gemeinden immer schwieriger geworden, Familien zu finden, die zur Aufnahme fremder Kinder bereit waren. Dazu komme, daß die seinerzeit beim Landstratenhaus Weissen unterhaltene Kinderstation vor längerer Zeit schon infolge Erweiterung des Krankenhausbetriebes eingegangen sei und auch das Kreiswaisenhaus in Pirna, das verschiedene Gemeinden des Bezirks mit Kindern belegt hätten, seine Pforten demnächst schließen werde. So sei das Bedürfnis nach der Errichtung eines Kinderheims für den Weißnitzer Bezirk ein dringendes. Die Errichtung auf dem Gebiete des Rittergutes Wettin selbst sei einmal wegen der gesunden Lage, anderthalb auch deshalb besonders erwünscht, weil das Kinderheim in wirtschaftlicher Beziehung ohne weiteres mit vom Wettinstift aus verorgt werden könnte. Das Kinderheim, das etwa 40 Kindern Raum bieten werde, soll in dem abseits von den Haupthäusern des Wettinstifts gelegenen, früher für die Unterbringung der Zwangsarbeiter bestimmten, reizvollen Nebenhaus errichten, das seit langem nicht mehr belegt sei und dessen Räumlichkeiten sich, wie die vom Bezirksausschuß vor einiger Zeit vorgenommene Belebung ergeben hatte, bei entsprechender Umgestaltung zur Einrichtung des Kinderheims vorzüglich eignen. Durch Einziehen von Wänden ließen sich die beiden großen Säle leicht in mehrere Zimmer teilen. Klosettanlagen seien vorhanden. Wandschränke und Bad ließen sich einrichten. An der Südseite des Hauses würde der Anbau von Veranden erwünscht sein. Ein kleineres Zimmer als Wohnraum für die Schwestern sei bereits eingerichtet. Nach eingeholten Kostenabschlägen werden die geplanten Einbauten mit etwa 110 000 Mark berechnet. Die Kosten für Anbau der Veranden würden sich auf etwa 80 000 bis 90 000 Mark belaufen. Die Wohn- und Badeeinrichtung würde etwa 80 000 Mark Kosten verursachen. Die Kosten der Inneneinrichtung (Bettenstellen, Schränke, Bänke) liegen sich noch nicht ganz überein. Der Amtshauptmann hält vor, den Kostenanschlag der Baufirma Adolf Pöhl in Coswig anzunehmen, und der Amtshauptmannschaft ein Berechnungsgeld von 300 000 Mark zu bewilligen. In der Aussprache bat zunächst Gemeindevorstand Glödner, den Vorstoss des Amtshauptmanns anzunehmen und besonders auch die Veranden zu bauen, um damit etwas Vollständiges zu schaffen. Obwohl auch er der Unterbringung der Kinder in Familienpflege den Vorzug gebe, zeige doch die Erfahrung, die er besonders als Vorsitzender des Gemeindesfürsorgeverbandes Meißen-Land mache, daß ohne Familienpflege nicht auskommen sei. Der Bezirk würde nach Ausbau des Kinderheims eine vorbildliche Einrichtung bestehen. Nachdem noch Geschäftsführer Schmidt dem Plan ebenfalls zugestimmt und angeregt hatte, zur Besichtigung der Kinder eine dazu besonders geeignete, wenn möglich in der Kindersorge ausgebildete Schwester einzustellen, beschloß der Bezirksausschuß einstimmig nach dem Votum des Amtshauptmanns,

Angesichts der unsicheren Verhältnisse auf dem Dienstmarkt und der dadurch gebotenen Eile hatte der Amtshauptmann Anfang dieses Monats die Zustimmung des Bezirksausschusses erteilt und einen Betrag bis zu 10 Millionen Mark, der teils aus flüssigen Mitteln, teils im Wege des Kredits aufzubringen sein würde, zur Beschaffung böhmischer Braunkohle bereitzustellen und die Amtshauptmannschaft zur Verfüzung über denselben zum Zweck des Kohlenbezugs zu ermächtigen. Zu diesem Vorgehen habe sich der Amtshauptmann mit Rückblick auf die Vage der Kohlenversorgung, die sich immer schwieriger gehalten, veranlaßt. Während in den vergangenen Jahren wenigstens in den Sommermonaten eine leidliche Belieferung der Verbraucher möglich war, seien die Eingänge an inländischer Kohle in diesem Jahre so gering, daß die Ausübung der Kohlenversorgung für den kommenden Winter die deutlich trüben seien. Um die mangelnde Inlandsförderung unangemessen auszugleichen, habe der Reichsminister die hierzu zumindest gelegenen Bezirke auf den Bezug ausländischer Kohle verzweigt und sei ihnen insofern entgangen, als er um Bezug von ausländischer Kohle vorlängig eine größere Stange Kaufbeziehungsweise abgeht, die nur zur Hälfte auf das Gesamttonnage angedeutet werden sollen. Es sei dringend notwendig erschienen, von dieser Möglichkeit ausgiebigen Gebrauch zu machen, da der für den kommenden Winter bis jetzt verbleibende Gesicht nur durch Beihaltung einer größeren Koblenzreserve im Wege des Bezugs böhmischer Braunkohle vorgebeugt werden könne. Der zurzeit allerdings hoch erreichende Preis könne nach Aussprfung der Amtshauptmannschaft keine ausschlaggebende Rolle spielen, da der fast monatlichen Heraufzehrung der Preise für inländische Bierts, die annehmbar eine weitere Steigerung erfahren werden, der noch verbleibende Preisunterschied durch die wesentlich höhere Heizkraft der böhmischen Kohle ausgeglichen werde und es jedenfalls besser sein werde, leutere Kohle an der Hand zu haben, als gat keine. Mit dem Bezug böhmischer Kohle sei schon begonnen worden, auch seien die zum weiteren Bezug nötigen Teile zu einem gegenüber dem jetzigen noch günstigen Kurs beschafft worden. Der Bezirksausschuß nahm von dem Ergebnis der schriftlichen Umfrage Kenntnis und billigte nochmals Zustimmung des Vorgehen des Amtshauptmanns.

In der letzten Beizirksauschusssitzung, die während der Aussprache des Amtshauptmanns stattgefunden hatte, war der Wunsch geäußert worden, die Frage der Einverleibung des Rittergutes Scharfenberg nach Raustadt noch einmal auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Amtshauptmann Dr. Sievert gab demzufolge über die Anzeigebill. nochmals einen Ueberblick. Der ganze Sachverhalt und die Riedtslage seien in der Beizirksauschusssitzung am 30. Januar 1922 von ihm eingehend zum Vortrag gebracht worden. Es sei in der letzten Sitzung von einem der Herren Beizirksausschussmitglieder behauptet worden, der Beizirksausschuß sei seinerzeit nicht richtig orientiert worden, insbesondere bei einem Alten befürdlicher Plan nicht vorgelegt worden. Er könne diese Behauptungen nur aufs nachdrücklich zurückweisen. Was zunächst den Plan betrifft, so habe dieser damals noch gar nicht vorgelegen. Er sei vom Gemeinderat zu Scharfenberg erst in einem im Februar an das Ministerium des Innern und die Landtagsfraktionen gerichteten Eingaben eingereicht worden. Da der Tatbestand eingehend zum Vortrag gelangt sei, ergebe sich aus den Berichten, die über die Sitzung vom 30. Januar in den Zeitungen, u. a. im „Weißnitzer Tageblatt“, abgedruckt worden seien. So betrifft es in dem Berichte des „Weißnitzer Tageblattes“ unter anderem: „Weniglich das Rittergut auch an die Gemeinde Scharfenberg hätte anstreben können und von dieser auch bei der Amtshauptmannschaft ein dahingehender Antrag gestellt worden sei, so habe es nach den zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen doch die Wahl, mit welcher der benachbarten Gemeinden es sich vereinigen wolle. Da die Gemeinde Raustadt ebenfalls unmittelbar an die Rittergutsflur Scharfenberg grenzt, sei die Einverleibung des Rittergutes in die Gemeinde Raustadt zulässig“, und dann weiter am Schluß des ausführlichen Zeitungsberichts: „Der Beizirksausschuß nahm Kenntnis, genehmigte einstimmig den Einverleibungsvertrag, insbesondere auch die in ihm enthaltenen neuzeitlichen Bestimmungen.“ Der Beizirksausschuß habe also seinerzeit die Einverleibung des Rittergutes Scharfenberg nach Raustadt beschlossen. Der Gemeinderat zu Scharfenberg habe von dieser Einverleibung in seiner Sitzung vom 14. Februar Kenntnis genommen und beklagt, eine Eingabe an das Ministerium des Innern und die Landtagsfraktionen zu richten, um zu erreichen, daß in dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz über die Einverleibung der Rittergüter Bestimmungen getroffen werden, die es ermöglichen, das Rittergut Scharfenberg für die Gemeinde Scharfenberg zu reklamieren und die Einverleibung nach Raustadt für ungültig zu erklären. Das Nachtragsgesetz über die Eingemeindung selbständiger Gutbezirke sei inzwischen, und zwar unter dem 22. Mai 1922, erlassen worden. Nach seinem Wortlaut könnten nur solche Einverleibungen rückgängig gemacht werden, die ohne Genehmigung des Beizirksausschusses erfolgt seien. Im vorliegenden Falle erscheine es also nicht möglich, daß an der Einverleibung des Rittergutes Scharfenberg nach Raustadt etwas geändert werde, da der Beizirksausschuß sie genehmigt habe. Gleichwohl habe der Gemeinderat Einpruch erhoben, der aber von der Kreishauptmannschaft zurückgewiesen worden sei. Hierauf habe sich der Gemeinderat an das Ministerium gewendet und dieses habe durch die Kreishauptmannschaft erneut die Alten eingefordert, die ihm bereits vorgelegen hätten. Die Angelegenheit unterliege daher jetzt der Entscheidung des Ministeriums. In der Aussprache nahmen Gemeindeleiter Reil und Geschäftsführer Schmidt das Wort. Ersterer stimmte ohne weiteres dem zu, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Beizirksausschuß keine andere Stellung, als gehoben, einnnehmen könne. Auch habe er sich davon überzeugt, daß der erwähnte Plan seinerzeit der Amtshauptmannschaft noch gar nicht vorgelegen habe. Geschäftsführer Schmidt habe sich die Behauptung des Gemeinderates an, daß die Gemeinde Scharfenberg nach Raustadt durch die Amtshauptmannschaft nicht bestimmt werden sei. Der Amtshauptmann erwiderte darauf, daß die Beschildung unterblieben sei, weil die Gemeinde Scharfenberg nach der damaligen Rechtslage ein Einspruchsrecht genossen die Einverleibung nicht gehabt habe, anderthalb weil angenommen werden konnte, daß die Gemeinde aus den Zeitungsberichten von dem in öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss Kenntnis erhalten würde und daß außerdem der Besitzer des Rittergutes Scharfenberg der Gemeinde Scharfenberg seinerseits von der nach Raustadt vollzogenen Einverleibung und davon, daß sich die Funktionen, die der Gemeindevorstand zu Scharfenberg bisher für das Rittergut ausgeübt habe, vom 1. April 1922 ab erledigt, entsprechende Ansprüche machen würde. Daß die Gemeinde Scharfenberg tatsächlich von der Eingemeindung des Rittergutes Scharfenberg nach Raustadt Kenntnis genommen habe, ergäbe sich aus dem in den Gemeinderates und den Eingaben des Gemeinderaates vom 10. Februar an das Ministerium des Innern und die Landtagsfraktionen. Zum Schluß bemerkte der Amtshauptmann, daß sich übrigens nicht habe heraussehen lassen, wie das in Vorbereitung befindliche Nachtragsgesetz ausfallen würde. Es hätte damit gerechnet werden können, daß rückwärts alle der Tendenzen des Nachtragsgesetzes widersprechenden Einverleibungen von Rittergütern aufgehoben werden könnten, die vor dem Erlass des Gesetzes beschlossen worden waren, gleichgültig, ob der Beizirksausschuß den Einverleibungsvertrag vorher genehmigt habe oder nicht. Der Beizirksausschuß nahm von dem vorgebrachten Sachverhalt Kenntnis.

Der Amtshauptmann machte weiter Mitteilung davon, daß der Besitzer des Freigutes Idowit es bisher abgelehnt habe, den Bezug über die Einverleibung des Freigutes mit der Gemeinde Idowit, über den in einer Verhandlung im Januar dieses Jahres allenthalben Einigung erzielt worden war, zu unterschreiben. Da bereits 2/3 aller Rittergüter des Bezirks einverlebt seien und der Rest im Laufe der nächsten Zeit werde einverlebt werden, lege sich die Amtshauptmannschaft gewünscht, dem Beizirksausschuß und dem Ministerium des Januar die zwangswise Vereinigung des Freigutes Idowit mit der Gemeinde gleichen Namens unter den bei der Verhandlung im Januar zwischen den Beteiligten be-

reiteten vereinbarten Bedingungen vorzuschlagen. Der Beizirksausschuß beschloß demgemäß.

In der letzten Beizirksauschusssitzung wurde die endgültige Genehmigung des Vertrages über die Vereinigung des Rittergutes Scharfenberg mit der Gemeinde Raustadt, der den Beizirksausschuß schon im Dezember v. J. bekräftigt hatte und von ihm bedingungsweise genehmigt worden war, ausgefeilt, solange nicht gewisse Vertragsänderungen vorgenommen und die Verträge dem Jubiläum des von der Amtshauptmannschaft aufgestellten Wusterwurfs angepaßt worden seien. Der Amtshauptmann gab bekannt, daß dies inzwischen geschehen sei. Er wies weiter auf den von der Gemeinde Oberstaucha im Anschluß an die Sitzung des Beizirksausschusses im Dezember v. J. erhobenen Einpruch gegen die Einverleibung des Rittergutes Scharfenberg nach Raustadt und den von ihr gestellten Antrag auf dessen Vereinigung mit Oberstaucha hin, der damals begründet worden sei, daß die Rittergutsgebäude näher an Oberstaucha als an Raustadt liegen. Dies sei zwar richtig, jedoch sei auch die Entfernung der Rittergutsgebäude von der Gemeinde Raustadt eine sehr geringe, und die Rittergutsflurgrenze zum weitauß größten Teile an die Gemeinde Raustadt. Im übrigen bildeten die beiden Gemeinden Ober- und Raustadt in ihrer äußeren Gestaltung ein geschlossenes Ganze, so daß die Vereinigung beider Gemeinden angekrebt werden müsse, sobald das neue Gesetz über die Gemeindeverfassung verabschiedet sei. Jedentfalls schlage er vor, die bereits früher grundsätzlich aufgezeigte Einverleibung des Rittergutes Scharfenberg mit Raustadt nun mehr endgültig zu genehmigen. Rittergutsbesitzer Steiger und Gutsherr Schreiber bestätigten die Ausführungen des Amtshauptmanns aus eigener Kenntnis der örtlichen Verhältnisse beraubt und wiesen besonders darauf hin, daß der größte Teil der Rittergutsgrundfläche einschließlich eines Vorwerks innerhalb der Beizirksauschusshäuser liege. Demzufolge beschloß der Beizirksausschuß einstimmig, den Vertrag über die Vereinigung des Rittergutes Scharfenberg und des Lehngutes Wilsowit mit der Gemeinde Raustadt zu genehmigen. Anträge, die auf eine Vereinigung des Rittergutes und des Lehngutes Wilsowit mit der Gemeinde Oberstaucha gerichtet seien, abzulehnen.

(Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 25. August.

Erste Herbstboten.

Obwohl wir noch mitten im Hochsommer stehen, macht sich doch ganz leise und unauffällig im Organismenreiche schon eine Umstellung auf die kommenden schlechteren Lebensverhältnisse des Winters bemerkbar. Wehmusvoli wird mancher Naturfreund schon die Vorbereitungen beobachtet haben, mit denen sich seine gefiederten Lieblinge zur Abreise nach dem warmen Süden rütteln. Die Störche haben längst ihre Rastplätze im Garten verlassen und ziehen in wolkigen Schwärmen über Wiesen und Felder dahin. Riedix und Störche sammeln sich auf feuchten Wiesen. Die Schwalben sitzen auf Telegraphendrähten, auf Dächern und Scheunen, ja selbst auf Begen in großen Scharen beieinander und halten ununterbrochen Zwiesprache, gerade als wollten sie noch wichtige Beratungen über ihre Abreise abhalten. Da, der Mauersegler, der bis vor kurzem noch mit seinem gellenden „Spiel, Spiel!“ den Jagdflug ablegte, ist bereits abgezogen. Mit großer Regelmäßigkeit beginnt sich dieser Vogel in den ersten Tagen des August auf die Reise, auch das schönste und wärmste Sommerwetter hätte ihn nicht gehalten, wie auch die kühlen und nassen Tage des Juli ihn nicht dazu verleiten könnten, schon früher als sonst seine Abreise anzutreten. Neuntöter, Pirol und Gartenpirol werden ihm in diesen Tagen folgen. Auch die ersten nordischen Durchzügler haben unsere Gefilde bereits erreicht. Wie lange wird es dauern, und auch die meisten unserer heimischen Vögel ziehen von dannen — Herbstnahen!

— Warum ist es heuer so satt? Die eigentliche Ursache des seltsamen Wetters dieses Jahres kann leider nicht genau festgestellt werden. Nicht einmal auf dem Kongress der Meteorologischen Gesellschaft, der vor einigen Wochen tagte, konnte man zur eindeutigen Ermittlung der Ursachen gelangen, die der besondere Kälte des Frühjahrs zugrunde lagen. Aber die Mehrheit der forscher scheint der Annahme zuzuneigen, daß die Anhäufung großer Eismassen im Nordatlantischen Ozean die eigentliche Ursache dieser Erscheinung darstellt. Genau Angaben lassen sich deshalb kaum machen, weil die bei allen Theorien in Frage kommenden Dertlichkeiten außerhalb der Wetterkarte liegen. Die europäische Wetterkarte reicht nämlich bis Island, westlich bis zum 20. Längengrad, südlich bis Sizilien, östlich bis zum Schwarzen Meer, Moskau, Archangel.

— Aus dem Landtag. Der Rechtsausschuß des Landtages wird zur Beratung der ihm gestellten von der Volksversammlung überworfene Vorlage betreffend Volksbegehrungen und des dazu gehörigen sozialdemokratischen Antrages am 31. d. M. vormittags zusammengetreten. Die nächste Sitzung des Landtages ist für den 6. September, vormittags 11 Uhr, in Aussicht genommen.

— Das sächsische Wirtschaftsministerium und die Technische Nothilfe. Durch die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei läßt das sächsische Wirtschaftsministerium erklären, daß es mit der Werbearbeit der Technischen Nothilfe nichts zu tun habe und daß es unrichtig sei, wenn der Anschein zu erweden versucht wurde, als stünde hinter der Werbearbeit der Technischen Nothilfe in der Postbeamtenkasse das sächsische Wirtschaftsministerium.

— Das Arbeitnehmerkammergesetz. Wie schon mitgeteilt, veröffentlicht das sächsische Arbeitsministerium den Entwurf eines Arbeitnehmerkammergesetzes, nach dem in Sachsen eine Landesarbeitsnehmerkammer und 5 Bezirkarbeitsnehmerkammern errichtet werden sollen. Die fünf Bezirke sollen denen der Gewerbeämtern (Chemnitz, Dresden, Plauen und Zittau) entsprechen. Die Kammern sollen Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Die Landesarbeitsnehmerkammer soll aus 100 Mitgliedern, und zwar aus je 20 der fünf Bezirkarbeitsnehmerkammern, die Bezirkarbeitsnehmerkammer aus 60 Mitgliedern bestehen. Die Landesarbeitsnehmerkammer soll sich aus vier Fachabteilungen, und zwar aus der Fachabteilung A für Handel, Industrie und Bergbau mit 45 Mitgliedern, B Handwerk und Kleingerwerbe mit 15 Mitgliedern, C Land- und Forstwirtschaft mit 30 Mitgliedern, D. die anderen Gewerbe und Berufe zusammensetzen. Die Bezirkarbeitskammern gliedern sich in entsprechender Weise. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sollen sich die Kammern insbesondere über den Erlass und die Wirkung von Gesetzen, Verordnungen und Verfassungsstatuten vor Erlass gutachtlisch äußern, aber auch sonst Wünsche, Bedenken, Anregungen und Anträge an die Regierung gelangen lassen. In ihren Aufgabenkreis fällt nicht die Beratung und Beurteilungskraft über Fragen, deren Behandlung nach reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen oberen Stellen übertragen ist. Die Mitglieder der Bezirkarbeitskammern sollen nach Maßgabe eines besonderen Wahlgesetzes von den im Bezirk tätigen Arbeitnehmern aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Nothilfesatzung auf drei Jahre in der Weise gewählt werden, daß alle Arbeitnehmer, die Angehörige der in derselben Fach-

gruppe vertretenen Gewerbezweige sind, zwecks Wahl der Vertreter in dieser Fachgruppe je einen Wahlsörper bilden.

Zur Verbesserung des Ausverkaufs Sachsen sind jetzt neue, außerordentlich scharfe Maßnahmen getroffen worden. Der Dresdner Hauptbahnhof wird von einer Schar Beamten überwacht, und vor allem sind an der sächsisch-böhmischen Grenze seit gestern und vorgestern auf beiden Seiten alle Überwachungen bedeutend verstärkt worden, namentlich auch die geheime Grenzkontrolle in Form verkleideter Beamter. Die Erfolge sollen denn auch bereits recht beträchtliche sein.

Zusammenschluß von Gemeinden. Die Gemeinden Nobenau, Tharandt, Dippoldiswalde, Zauderode und Weitzig haben sich zu dem Kostenprüfungsoberbunde Weizental zusammengeschlossen, um die Prüfung ihrer Kosten und Rechnungen gründlicher, einheitlicher und billiger vornehmen lassen zu können. Der Beirat weiterer Gemeinden und Gemeindeverbände steht bevor.

Die neue 500-M.-Note. Raum eine Woche ist die neue 500-M.-Note im Verkehr und schon zeigen sich Mängel. Die ursprünglich bläulich-weiße Note nimmt so leicht Schmutz an, daß sie von ihr bereits den braunen Ton der 20-M.-Noten zeigen und werden dadurch unansehnlich. In Zukunft wird man doch wieder andersfarbiges Papier verwenden müssen!

Verlegung der Kinderbau und -Beschleierung in Großenhain. Die vom Landesverband sächsischer Herdenbeschaffungsverein für den 2. September 1922 in Großenhain geplante Kinderbau und -Beschleierung findet bereits am 31. August 1922 in der Husarenkasematte in Großenhain statt.

Auch ein Zeichen der Zeit. Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes haben im zweiten Vierteljahr die Hundeschlachtungen um mehr als 100 Prozent zugenommen, denn im zweiten Vierteljahr 1922 wurden nicht weniger als 1216 Hunde gegen 511 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs der Schlachtabstanz zugeführt, wovon allein 647, also mehr als die Hälfte, auf die Kreishauptmannschaft Chemnitz entfallen. Die Siegenschlachtungen geben dagegen andauernd zurück, denn die Siege gewinnt als Wildtier immer größere Bedeutung. Geschlachtet wurden in Sachsen im zweiten Vierteljahr 1922 12235, im selben Zeitraum des Jahres 1922 nur noch 11610 Hunde.

Rohrsdorf. Ein überaus frecher Diebstahl ist in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag im Oberen Gasthof ausgeübt worden. Unbekannte Diebe sind dort in den Hühnerstall eingedrungen und haben sämlich 21 Hühner abgeschlachtet und mitgenommen. Nur eine Glucke mit ihren Schuppen liehen sie zurück.

Wöbau. An der letzten Stadtgemeinderatssitzung fragte ein Vertreter der Linken an, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung gegen den Ausverkauf der Stadt durch Ausländer zu treffen gedenke. Bürgermeister Dr. Schaefer erklärte unter Hinweis auf die gleiche Anfrage im Zittauer Stadtparlament, daß es gegen das Ausländerunwesen keinen Schutz gebe. Der beste Schutz sei der, daß die Geschäfte an Ausländer nicht verlaufen. Der Vertreter der Linken erklärte, daß sich die Arbeiterschaft dann leicht helfen würde. — Die Stadt will auch in diesem Winter den Mindestlohn auf 50 Pfund Körner ab. Dadurch fließen der Kirchfasse annähernd 28 000 M. zu.

Thierbach. Auf Anregung des Gemeindevorstandes haben sich ländliche Landwirte dieses Ortes bereit erklärt, den mißlichen Verhältnissen unserer Kirchfasse ein Ende zu bereiten, indem sie in eine Geld- und Römerpende einwilligen. Jeder Landwirt gibt ungefähr pro Acre 2 Pfund Körner ab. Dadurch fließen der Kirchfasse annähernd 28 000 M. zu.

Chemnitz. In dem Grundstück Uhlandstraße 5 stürzte der dreijährige Knabe des Handarbeiters Rimbach aus dem 4. Stockwerk in den Hof. Der herbeigerushende Arzt konnte nur den Tod feststellen.

Hohenstein-Ernstthal. Welch großer Wohnungsnot hier herrscht, geht daraus hervor, daß bei 610 Wohnungsbewohnern jeder 25 Einwohner in der Wohnungsliste vorgenannt ist. Berücksichtigt man, daß nur Einwohner vom 25. Lebensjahr ab für die Zuteilung in Frage kommen, so erhöht sich dieser Prozentsatz noch bedeutend.

Glauchau. Der Bezirksausschuß nahm eine Entschließung an das Wirtschaftsministerium um Maßnahmen gegen die sprunghohe Preisesteigerung auf allen Gebieten an und beschloß gleichzeitig, durch eine siebenköpfige Kommission wegen der schlechten Auslandsnebelbeschaffenheit bei der Reichsgetreideanstalt vorstellig zu werden.

Mülsen St. Michael. Ein glänzendes Beispiel für eine Hilfsaktion. Die Hilfsaktion für die Ortsarmen hat ein glänzendes Ergebnis gebracht. In unserem Dorfe wurden gesammelt 21 150 M. in bar, 11,5 Rentner Roggen, 21,5 Rentner Kartoffeln, 1,5 Rentner Weizenmehl, 19 Rentner Kohlen, 20 Pfund Nudeln, für 20 Frauen Kleiderstoffe und Stoffe für 15 Herrenanzüge. Demnach erhalten die vom Fürsorgeausschuß ausgewählten hilfsbedürftigen Personen einen nennenswerten Geldbetrag, pro Person und Woche vom Herbst bis zum Frühjahr je ein 3-Pfund-Brot, Kartoffeln usw.

Werda. Städtische Tischlerwerkstatt. Die Stadtvertretung hat die Errichtung einer Tischlerei für die städtischen Tischlerarbeiten beschlossen.

Zwickau. Im benachbarten Oberhohndorf wurde eine Gutsbesitzerverbund wegen Milchproduktion zu 5000 M. Geldstrafe oder 50 Tage Gefängnis verurteilt.

Schwarzenberg. Bei der Rettung eines Kindes des Tod gefunden hat der Sögemarbeiter Lein. Sein Sohn fiel in den nah bei der Breslauer befindlichen Teich. Der Vater rettete es, wurde aber dabei von einem Herzschlag getroffen und sank in das Wasser zurück, aus dem er erst nach längerer Zeit tot geborgen werden konnte.

Brambach. Wie gemeldet, sollte bei einem Überfall auf den Filialleiter der Firma Reinhold & Lautner im Dienstzimmer durch zwei Männer der Geldschrank ausgeraubt werden, nachdem der Beamte schlaflos am Boden gelegen habe. Mit der geräubten Summe, etwa 300 000 M. in deutschem und tschechischem Gelde, seien die Gauner entkommen. Da der Bankbeamte eine erhebliche Wunde am Kopf hatte, stellte die alsdann vom Vortag in Kenntnis gelegte Gendarmerie sofort Nachforschungen an. Heut ist es gelungen, die Angelegenheit aufzuklären. Der Bankbeamte, ein 23 Jahre alter Mann namens Krause aus Plauen, hat den Überfall erstanden und ist der Staatsanwaltschaft in Plauen zugeführt worden. Für die Wiedererlangung des Geldes hat die geschädigte Firma 40 000 M. Belohnung ausgesetzt.

Schößengericht Wilsdruff

am 26. August 1922.

Verhandlungaleiter: Herr Amtsgerichtsrat Dr. Fisselius-Tharandt. Schöffen: Die Herren Schiedsmeister Richard Lohner, Wilsdruff und Maschinenarbeiter Scheibe, Wilsdruff.

Der Filialleiter B. in Chemnitz war mittels Strafbefehl von der Amtshauptmannschaft Meissen zu 200 M. verurteilt, weil er in Rehnsdorf eine Strecke von 300 Meter mit seinem Personenauto in 28 Sekunden durchfahren hatte. Das Ergebnis hatten die daselbst aufgestellten, mit Stoppuhren versehenen Polizeibeamten ermittelt. Da in geschlossenen Ortschaften nach dem Gesetz für den Verkehr mit Automobilen nur eine Höchstgeschwindigkeit von 15 Kilometer pro Stunde zugelassen ist, fand in der Straße Genommene aber nach Obigem mit einer Geschwindigkeit von 38 Km. gefahren ist, so lag offensichtlich eine Gesetzesübertretung vor. Der Bestrafte, welcher selbst in Automobilangelegenheiten beim Landgericht in Chemnitz verpflichtet ist, ludte in beredten Worten seine Freiprechung noch vor Eintritt in die Verhandlung mit der Motivierung zu erreichen, daß zulässig bei einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 25 Km. von einer Anzeige absehen würde, wurde von Vorsitzenden belehrt, daß das Gericht den Gesetzesstandpunkt einnehmen und auf eine Bestrafung zulassen müsse, da der selbe selbst zugegeben habe, mit einer Stundengeschwindigkeit bis zu 20 Km. auf der fraglichen Strecke gefahren zu sein. Der Einspruch wurde darauf zurückgeworfen und es blieb bei der verhängten Strafe. Allgemeine Heiterkeit erregte es im Verhandlungssaal, als der Bestrafte den als Zeug daselbst anwesenden Polizeibeamten, welcher die Anzeige erstattet hatte, erlaubt, mit ihm nach Dresden in seinem Auto zu fahren, um recht bequem nach seinem Stationsort zu gelangen.

Die in der Besserungsanstalt Saalhausen zur Zeit untergebrachte, aus G. bei Bayen gebürtige, schon dreimal wegen

Diebstahl vorbestrafte Dienstmagd H. war angeklagt, ein Dirndlkleid aus einer Kommode der Gasthofsbesitzerin Becker in Hübendorf gestohlen zu haben. Die Dienbin hatte die Freiheit, das gestohlene Kleid unter ihr eigenes im Abortsanziehen und sich mit der Familie Becker an den Tisch zum Essen zu setzen. Da die H. erst an diesem Tage als Hausmädchen gemietet worden war, bat sie, zuvor noch einmal zu ihren Eltern gehen zu dürfen, um diese hierauf zu verständigen. Nach ihrer Angabe will sie bei den Kummelknechten in Zöllmen das gestohlene Kleid ausgezogen haben. Das Schößengericht erkannte wegen Rückfall diebstahl auf 3 Wochen Gefängnis.

Kirchennachrichten — 10. Sonntag n. Trin.

Predigtzeit: Röm. 1, 16—25.

Wilsdruff.

Vorm. 8.30 Uhr Predigtgottesdienst. — Vorm. 10 Uhr Christenlehre für die männliche Jugend. — Abends 7.30 Uhr Ev.-luth. Jungmännerverein (Pfarre).

Mittwoch, abends 7.30 Uhr, Bibelstunde.

Grumbach.

Vorm. 8.30 Uhr Predigtgottesdienst. — Montag, Dienstag und Freitag Polaunenchor. — Sonnabend geistliche Abendmusik im Ober- und Unterdorf.

Sora.

Vorm. 8 Uhr Hauptgottesdienst. — Vorm. 11.10 Uhr Kindergottesdienst (Al. 1).

Nöhrsdorf.

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst (Pf. Lic. Walther Rausch).

Limbach.

Vorm. 8.30 Uhr Predigtgottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst. — Vorm. 9.30 Uhr Kindergottesdienst.

Wettermitteilungen und mehrtägige Wettervorhersage.

Die Depression ist, wie erwartet, gegen das Ostseegebiet vordringen. Ihr südlichen Randstörungen haben bei uns böiges Wetter mit zeitweisen Regenfällen und starke Abschwund hervorgerufen. Nunmehr dringt von SW her Hochdruck kräftig gegen den Kontinent vor. Unter seiner Einwirkung wird die Witterung eine Besserung erfahren, deren Bestand aber bereits durch eine neue im Westen der britischen Inseln angekündigte Depression bedroht ist.

Dresdner Schlachtviehmarkt am 24. August.

Auftrieb: 1. Rinder: a) 4 Ochsen, b) 2 Bullen, c) 25 Kalben und Kühe, 2. 426 Rinder, 3. 3 Schafe, 223 Schweine. Preise im Markt für Lebendes und Schlachtgewicht: a) Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemästete, dichten Schlachtgewichte bis zu 6 Jahren 5600 bis 5800, Durchschn. 104, 2. junge, fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete 5200 bis 5400, Durchschn. 102, 3. mäßig genährt junge, aut. genährt ältere 4600 bis 4900, D. 101, 4. gering genährt jeden Alters 8200 bis 4200, Durchschn. 92,50; b) Bullen: 1. vollfleischige, ausgemästete höchste Schlachtgewichte 5800 bis 5500, D. 98,50, 2. vollfleischige jüngere 4000 bis 5100, D. 91,00, 3. mäßig genährt jüngere und gut genährt ältere 4100 bis 4600, D. 88,75, 4. gering genährt 3200 bis 3900, Durchschn. 79,00; c) Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchste Schlachtgewichte 5600 bis 5800, Durchschn. 104, 2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchste Schlachtgewichte bis zu 7 Jahren 5200 bis 5400, Durchschn. 102,00, 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 4400 bis 4900, Durchschn. 102,00, 4. ältere ausgemästete Kühe und Kalben 3700 bis 4300, Durchschn. 100, 5. mäßig u. gering genährt Kühe und Kalben 2400 bis 3400, D. 85,50, Rinder: 1. Doppellender —, 2. destillierte Masten und gute Saatkalber 7500 bis 7600, Durchschn. 121,75, 3. mittlere Masten und gute Saatfälber 7100 bis 7800, 120,00, geringe Rinder 6300 bis 7000, 129,00, Schafe: 1. Wollschafe und jüngere 200 Pfund 5800 bis 6100, Durchschn. 119, 2. ältere Wollschafe 5000 bis 5700, Durchschn. 119,00 mäßiggenährt Dammel u. Schafe (Mergschafe) 2800 bis 3500, Durchschn. 98,25, Schafe: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1½ Jahr 11800 bis 11500, pro Pfund 140,00, 2. Neuschweme 11600 bis 11800, pro Pfund 146,25, 3. fleischige 10900 bis 11200, pro Pfund 146, gering genährt 9700—10700, pro Pfund 145,75, 4. Sauen u. Eber 9200 bis 11600, pro Pfund 134,75. Ausnahmepreise über Notiz. Tendenz des Marktes: Schweine und Rinder mittel.

Gasthof Blankenstein. Sonntag den 27. August feine Ballmusik. Hierzu laden ergebenst ein Mag Richter.

Zuverlässigen
Zeitung - Austräger(in)
für den 2. Stadtbezirk des „Wilsdruffer
Tageblattes“ für 1. September
gesucht.
Zu melden in der Geschäftsstelle.

Wir sind wieder mit einem frischen Transport
vorzügl. Milchvieh
hochtragend und
frischmelkend
bei uns zum Verkauf ein-
getroffen.
Schlachtvieh wird in
Zahlung genommen.
Hainsberg Sa. Emil Kästner & Co.
Fernruf Freital 296.

Der 1. September

kommt und erinnert daran, Neubestellungen auf das „Wilsdruffer Tageblatt“ sofort zu bewirken.

Anzeigen

jeder Art finden im
„Weißner Tageblatt“
(Amtsblatt)
und seinen Nebenausgaben
Kleiner Anzeiger und
Anzeiger für Weinböhle
weitestgehende
Verbreitung!

Unverbindl. Kostenanschläge bereitwilligst

Reise Birnen,
Äpfel sowie
Musäpfel
billig bei 1541
Jäpel Wilsdruff.

Apfel und Birnen
10 Pfund 30 Pf.
verkauft Hildebrand.

Drucksachen all. Art
liefern sauber und preiswert
die Buchdruckerei d. Bl.

Starke Ferkel
stehen zum Verkauf
Sachsdorf Nr. 28.

Was wir leisten!

Wir drucken alles

was Behörden, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft in Drucksachen gebrauchen, es gibt keinen Buchdruck, den wir nicht liefern können. Unsere Arbeit ist sauber, geschickt, wirtschaftlich, wirksam, voll in der Ausführung und stets preiswert. Es ist kein Auftrag zu groß, auch keiner zu klein, den wir nicht zur Zufriedenheit des Auftraggebers erledigen.

Buchdruckerei

Arthur Zschunke

Setzmaschinenbetrieb

Buchbinderei / Stereotypie

— Fernruf 6 —

Kleine Inserate haben stets Erfolg.

Herrengarderobe, Fritzsche Dr. Löbtau, Grumbacher Str. 20 p.

Privatgeschäft ab Burgstraße.

Elegante Herrenanzüge, Schlipsen, Stoff-Brechhosen, Schlosseranzüge, große Auswahl in Hosen und Sommerjuppen, Zeltbahnen, Jagdleinen, Röcke und pa. Lodenjuppen usw. Daß meine Preise nicht zu hoch sind, beweist, daß mein Geschäft diesen ungeahnten Aufschwung nimmt.

Heimatmuseum

der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF

WILSDRUFF